

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Juli 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Becker (Nienberge) (SPD)	49, 50	Dr. Lammert (CDU/CSU)	8, 9
Bernrath (SPD)	59, 60, 61, 62	Liedtke (SPD)	55, 56, 57, 58
Clemens (CDU/CSU)	65, 66, 67, 68	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	18, 19, 20
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	53, 54	Dr. Müller (CDU/CSU)	35, 36
Delorme (SPD)	26, 27, 28	Müntefering (SPD)	21
Gerstein (CDU/CSU)	14	Purps (SPD)	16
Handlos (fraktionslos)	5, 44	Schäfer (Offenburg) (SPD)	10, 11, 12, 13
Hedrich (CDU/CSU)	6, 7	Schreiber (CDU/CSU)	43
Hettling (SPD)	45, 46, 47, 48	Seehofer (CDU/CSU)	29
Hoffie (FDP)	51, 52	Sielaff (SPD)	39, 40, 41, 42
Jaunich (SPD)	34, 37, 38	Frau Simonis (SPD)	17
Dr. Jens (SPD)	22, 23	Stutzer (CDU/CSU)	32
Kastning (SPD)	30, 31	Vogelsang (SPD)	63
Kirschner (SPD)	33	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	15
Kuhlwein (SPD)	1, 2, 64	Frau Zutt (SPD)	3, 4
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	24, 25		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Frau Will-Feld (CDU/CSU)	7
Kuhlwein (SPD)	1	Anerkennung des Rationalisierungskurato- riums der Deutschen Wirtschaft e. V. als gemeinnützige Einrichtung	
Förderung der „Initiative Jugendpresse“ aus dem Bundeshaushalt seit 1984; Einfluß des vormaligen Bundespressechefs und Mitglieds des Kuratoriums der „Initiative Jugend- presse“, Boenisch		Purps (SPD)	8
		Anstieg des Haushaltsvolumens 1986 gegen- über dem Ausgabenvolumen 1985	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Frau Zutt (SPD)	1	Frau Simonis (SPD)	8
Einstellung der Suche nach Josef Mengele 1965 in Paraguay auf Anweisung des Auswärtigen Amtes		Sprechzettel des Bundesministers für Wirt- schaft mit Bemerkungen zu den geplanten Beschäftigungsförderungsmaßnahmen	
Handlos (fraktionslos)	3	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	9
Voraussichtlicher Anstieg türkischer Zuwan- derer in die Bundesrepublik Deutschland nach Inkrafttreten des Assoziierungs- abkommens 1986		UN-Leitlinien für den Verbraucherschutz; Be- teiligung der Bundesregierung an der Vorbe- reitung eines „Muster-Gesetzbuches“; Real- isierung der Verbrauchergrundrechte in der Bundesrepublik Deutschland	
Hedrich (CDU/CSU)	3	Müntefering (SPD)	10
Einflußnahme der Bundesregierung auf die Arbeit des Namibia-Instituts der Vereinten Nationen, insbesondere auf die Auswahl der für eine Ausbildung vorgesehenen Flüchtlinge		Änderung des § 108 der Handwerksordnung zur Wahrung der Rechte der Gesellen	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	4	Dr. Jens (SPD)	11
Deutsch-brasilianische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie seit Inkrafttreten des Nuklearabkommens zwischen beiden Ländern		Reimporte von Arzneimitteln; Preisniveau und Forschungsaufwendungen der Pharma- Industrie im Vergleich zu anderen EG- Staaten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Schäfer (Offenburg) (SPD)	5	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	12
Erkenntnisse über die Störer auf dem Treffen der Schlesier in Hannover; Verhinderung der Teilnahme von im Verfassungsschutzbericht als Rechtsextremisten eingestuften Gruppen		Umfang und Qualität der ausländischen Ger- ste- und Malzimporte; Auswirkungen auf Ab- satz und Preis deutscher Erzeugnisse; Situa- tion der einheimischen Gerste- und Malz- produktion bei Wegfall des Bier- Reinheitsgebotes	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Gerstein (CDU/CSU)	7	Delorme (SPD)	13
Ersatz der volumetrischen Besteuerung für Vergaserkraftstoffe durch eine energieäqui- valente Besteuerung für alle Kraftstoffe		Rückführung der während des Krieges nach Thüringen ausgelagerten Bestände des Main- zer Stadtarchivs; Erleichterung der Verhand- lungen durch das Rechtsträger-Abwicklungs- gesetz	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Seehofer (CDU/CSU)	14
Einführung eines Arbeitszeitsplittings für Verheiratete und Kürzung der Regelarbeitszeit für alleinstehende Arbeitnehmer ohne Lohnausgleich	
Kastning (SPD)	15
Gewährung von Unterhaltsgeld gemäß Arbeitsförderungsgesetz an Schüler bei Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen und von Arbeitslosengeld an arbeitslose Jugendliche nach Abschluß der Berufsausbildung	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Stutzer (CDU/CSU)	16
Entwicklung schleswig-holsteinischer Truppenübungsplätze zu Reservaten für bedrohte Tiere, insbesondere in der Meldorfener Bucht	
Kirschner (SPD)	17
Schadenersatzzahlungen des Bundesministeriums der Verteidigung im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen in Lütjenburg	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Jaunich (SPD)	17
Bundesausgaben für Familien-, Sozial- und Jugendhilfe ab Oktober 1982	
Dr. Müller (CDU/CSU)	18
Einschränkung der Zahl der Tierversuche durch Änderung von Gesetzen, z. B. des Chemikalien- und Arzneimittelgesetzes; Vertretbarkeit der weiteren Verwendung sogenannter LD 50-Tests	
Jaunich (SPD)	20
Nachzulassung von Nootrop und Normabrain durch das Bundesgesundheitsamt	
Sielaff (SPD)	21
Verwendung von Tierorganen zur Arzneimittelherstellung; Verwendung vorwiegend ausländischer Tierorgane; Einhaltung des Tierschutzgesetzes	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Schreiber (CDU/CSU)	23
Aufstockung der Bundesmittel für Straßenbau im Saarland	
Handlos (fraktionslos)	23
Anzahl ausländischer Kraftfahrer, die 1984 bundesdeutsche Autobahnen benutzt haben	
Hettling (SPD)	24
System der ladungsbegleitenden Dokumentation im grenzüberschreitenden Verkehr; Anteil deutscher Reedereien bei der Ladungsabwicklung über die Beneluxhäfen; Vorgabe von Standardraten zum Schutz gegen den Verdrängungswettbewerb in der See- und Linienschifffahrt	
Becker (Nienberge) (SPD)	25
Direkte IC-Verbindung zwischen Münster und München	
Becker (Nienberge) (SPD)	25
Beziehungen zwischen dem Wirtschaftsraum Münsterland und Bayern	
Hoffie (FDP)	25
Prüfung der Deutschen Bundesbahn durch die Innenrevision, das Hauptprüfungsamt und den Bundesrechnungshof	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Frau Dann (DIE GRÜNEN)	26
Einführung neuer Überweisungsformulare für Postgirokonto	
Liedtke (SPD)	27
Kosten für die Deutsche Bundespost durch Einsatz von Satelliten	
Liedtke (SPD)	27
Vorschläge des Fernmeldetechnischen Zentralamts über zusätzliche Nutzung von Breitbandverteilnetzen	
Liedtke (SPD)	27
Vorschläge des Fernmeldetechnischen Zentralamts nach Prüfung der Studie des „Rechenzentrums Südwest“ zu BK-Netznutzungsmöglichkeiten im Pilotprojekt Ludwigshafen	
Liedtke (SPD)	28
Begrenzung der Kostenunterdeckung im Postzeitungsdienst	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Bernrath (SPD)	28	Kuhlwein (SPD)	30
Vorlage eines „Dienstleistungsberichts“ durch den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen		Vernachlässigung kleiner Forschungs- projekte zugunsten prestigeträchtiger Großprojekte	
Bernrath (SPD)	28		
Einsetzung eines „Beauftragten für Postbenutzer“		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Bernrath (SPD)	29		
Anteilige Kosten für die Übertragung von Fernsehprogrammen durch Satelliten; Verzicht auf die bundesweite Verbrei- tung der dritten Fernsehprogramme		Clemens (CDU/CSU)	30
		Entwicklungshilfe an Sri Lanka angesichts der Diskriminierung der tamilischen Bevölkerung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Vogelsang (SPD)	29		
Beteiligung an der US-Weltraumstation COLUMBUS zu Lasten der übrigen Forschung			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- In welcher Höhe ist seitens der Bundesregierung 1984 und im ersten Halbjahr 1985 die „Initiative Jugendpresse“ aus dem Bundeshaushalt, gegebenenfalls über gemeinsame Veranstaltungen, gefördert worden?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 15. Juli**

Die Bundesregierung hat im Jahr 1984 und im ersten Halbjahr 1985 Veranstaltungen der „Initiative Jugendpresse“ für Jugendredakteure mit insgesamt 58 263 DM gefördert.

2. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Welche Bedeutung hatte bei der Förderung die Tatsache, daß der vormalige Chef des Bundespresseamtes, Boenisch, Mitglied des Kuratoriums „Initiative Jugendpresse“ ist?

**Antwort des Staatssekretärs Ost
vom 15. Juli**

Bei dieser Förderung hat die Mitgliedschaft des früheren Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Boenisch, im Kuratorium der „Initiative Jugendpresse“ keine Rolle gespielt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete
**Frau
Zutt**
(SPD)
- Welche Erklärung gibt die Bundesregierung zur Aussage ihres ehemaligen Botschafters in Paraguay (ARD am 27. Juni 1985, Erstes Programm 20.15 Uhr, Fall Mengele), daß auf Weisung des Auswärtigen Amtes 1965 die Suche nach Josef Mengele, gegen den seit 1959 ein internationaler Haftbefehl vorlag, eingestellt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 11. Juli**

Das Auswärtige Amt hat auf Grund des Interviews von Botschafter a. D. Dr. Krier die Archivakten in Sachen Mengele noch einmal sehr genau durchgesehen. Es wurde kein Hinweis auf eine Weisung gefunden, wonach die Suche nach Josef Mengele eingestellt werden sollte.

Das Auswärtige Amt hat im Gegenteil gegenüber der paraguayischen Regierung immer wieder das besondere Interesse der Bundesregierung an der Fahndung nach Mengele und seiner Auslieferung betont. Folgende Beispiele belegen dieses:

1. Die paraguayische Regierung wurde mit Verbalnote vom 11. August 1962 gebeten, Mengele in Auslieferungshaft zu nehmen und ihn zwecks Strafverfolgung an die Bundesrepublik Deutschland auszuliefern.
2. Mit Verbalnoten vom 19. Dezember 1962 und 21. März 1963 wurde an das Auslieferungersuchen erinnert.

3. Am 18. Februar 1964 übergab der damalige paraguayische Außenminister Dr. Sapena Pastor dem deutschen Botschafter in Asunción, Botschafter Briest, zwei Verbalnoten, in denen darauf hingewiesen wurde, daß Mengele mit Beschluß vom 27. November 1959 die paraguayische Staatsangehörigkeit verliehen worden sei. Zu diesem Zeitpunkt seien der paraguayischen Regierung die gegen Mengele erhobenen Vorwürfe nicht bekannt gewesen. Der gegenwärtige Aufenthaltsort Mengeles sei nicht bekannt.
 4. Mit Verbalnote vom 31. Juli 1964 hat die Botschaft in Asunción das paraguayische Außenministerium gebeten, ein Verfahren zur Annullierung der Einbürgerung Mengeles einzuleiten.
 5. Mit Verbalnote vom 13. August 1964 wurde das Ersuchen um Auslieferung Mengeles und das Ersuchen um Annullierung der Einbürgerung Mengeles wiederholt.
 6. Am 4. Dezember 1964 übergab der paraguayische Botschafter in Bonn dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ein „pro memoria“, in dem Vorwürfe gegen Botschafter Briest enthalten waren. Der paraguayische Botschafter beschwerte sich über die Art und Weise, wie Botschafter Briest den Fall Mengele gegenüber der paraguayischen Regierung vertreten hatte.
Der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes übergab daraufhin am 24. März 1965 dem paraguayischen Botschafter in Bonn ein Aide Mémoire, in dem die paraguayische Regierung u. a. gebeten wird, sich volle Gewißheit darüber zu verschaffen, daß Mengele sich nicht in Paraguay aufhält. In dem Aide Mémoire ist weiter ausgeführt, daß es im Interesse aller zivilisierten Staaten liege, Verbrecher ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Die Bundesregierung müsse die von der paraguayischen Regierung gegen Botschafter Briest erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Der Botschafter habe auf ausdrückliche Weisung seiner Regierung gehandelt. Die Auffassung, daß die nachdrückliche Verfolgung des Falles Mengele auf persönlichen Übereifer des Botschafters zurückzuführen sei, sei irrig.
 7. Botschafter Dr. Krier hat mit Bericht vom 26. Januar 1966 dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß er am 25. Januar 1966 beim paraguayischen Innenminister Dr. Insfran seinen Antrittsbesuch gemacht und dabei auch über den Fall Mengele gesprochen habe. Dr. Insfran habe ihm gesagt, daß er in aller Form die bindende Versicherung gebe, daß sich Mengele mit absoluter Sicherheit nicht in Paraguay befinde.
 8. Botschafter Dr. Krier hat mit Bericht vom 2. Juni 1966 mitgeteilt, daß es nicht aussichtslos sei, Dr. Insfran um Einleitung eines Verfahrens zu bitten, das zur Aberkennung Mengeles paraguayischer Staatsangehörigkeit führe. Er bitte unter Hinweis auf die in gleicher Sache vor anderthalb Jahren entstandenen Mißhelligkeiten um Weisung.
 9. Botschafter Dr. Krier hat mit Bericht vom 29. Juni 1966 mitgeteilt, daß er Innenminister Dr. Insfran gegenüber das unveränderte deutsche Interesse an der Entziehung der paraguayischen Staatsangehörigkeit Mengeles bekundet habe.
 10. Botschafter Dr. Krier hat mit Bericht vom 6. September 1968 mitgeteilt, daß er wegen des bevorstehenden Asunción-Besuchs von Staatssekretär Duckwitz bei Außenminister Pastor vorgesprochen und dabei auch vorgeschlagen habe, daß ein paraguayischer Rechtsanwalt ein Verfahren auf Feststellung des Verlustes der paraguayischen Staatsangehörigkeit Mengeles in Gang bringen solle. Außenminister Pastor habe den Vorschlag für unangebracht gehalten.
4. Abgeordnete Trifft es zu, daß der deutsche Botschafter, der
Frau 1964 in Paraguay nach Mengele suchen ließ,
Zutt abberufen und durch einen anderen Botschafter
 (SPD) ersetzt wurde mit der Weisung, die Suche einzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut
vom 11. Juli**

Botschafter Briest wurde im November 1965 nicht wegen des Falles Mengele abberufen, sondern weil er bereits ungewöhnlich lange (seit Januar 1960) auf seinem Posten gewesen war. Es trifft nicht zu, daß sein Nachfolger, Dr. Krier, die Weisung hatte, die Suche nach Mengele einzustellen.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos) | Mit wie vielen türkischen Zuwanderern in die Bundesrepublik Deutschland rechnet die Bundesregierung, wenn das Assoziierungsabkommen 1986 mit der Türkei in Kraft tritt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 16. Juli**

In Artikel 12 des Assoziationsabkommens EWG/Türkei vom 12. September 1963 haben die Vertragsparteien vereinbart, „sich von den Artikeln 48, 49 und 50 des Vertrages zur Gründung der Gemeinschaft leiten zu lassen, um untereinander die Freizügigkeit der Arbeitnehmer schrittweise herzustellen“. In Artikel 36 des Zusatzprotokolls vom 23. November 1970 zu diesem Abkommen ist vorgesehen, daß der letzte dieser Schritte zum 30. November 1986 getan werden soll und daß der Assoziationsrat EWG/Türkei die hierfür erforderlichen Regeln festlegt. Dies ist noch nicht geschehen.

Unter den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und mit der Kommission besteht Einigkeit, daß in den Assoziierungsvereinbarungen nicht die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft – also die für Gemeinschaftsangehörige – geltende Freizügigkeit vereinbart ist. Die Bundesregierung will in den anstehenden Verhandlungen zwischen der EG und der Türkei über die endgültige Ausgestaltung der Freizügigkeit eine Regelung erreichen, die den weiteren Zuzug von Arbeitnehmern aus der Türkei ausschließt. Es ist jetzt Aufgabe der EG-Kommission, ein Verhandlungskonzept für die Gemeinschaft auszuarbeiten. Der EG-Rat wird darüber einstimmig zu beschließen haben, bevor die Verhandlungen mit der Türkei beginnen können.

Aus den Assoziierungsvereinbarungen können türkische Arbeitnehmer unmittelbar keinen Anspruch auf Freizügigkeit herleiten. Vielmehr bedarf es der einvernehmlichen inhaltlichen Ausgestaltung in Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaft mit der Türkei. Die Automatik, von welcher Sie bei Ihrer Anfrage offenbar ausgehen, besteht somit nicht.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU) | Welchen Einfluß nimmt die Bundesregierung auf die Arbeit des Namibia-Institutes der Vereinten Nationen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 16. Juli**

Die Bundesregierung unterhält zu dem VN-Namibia-Institut ständige Kontakte. Mit dem VN-Kommissar für Namibia, Herrn Brajesh Chandra Mishra, führt sie regelmäßige Gespräche, zuletzt am 10. Juni d. J. in Bonn. Ab Januar 1985 erteilt ein Lektor des DAAD auf Wunsch der Studenten an dem Institut Deutschunterricht. Auch auf diese Weise nimmt die Bundesregierung Einfluß auf die Arbeit des Instituts.

7. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien werden die Flüchtlinge, die im Namibia-Institut der Vereinten Nationen eine Ausbildung in verschiedenen Fachrichtungen der öffentlichen Verwaltung erhalten, ausgewählt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 16. Juli**

Die Bundesregierung hat bei einer Reihe von Gelegenheiten klargestellt, daß die materielle Unterstützung, die sie dem Institut gewährt, für alle Flüchtlingsgruppen aus Namibia bestimmt ist. Entsprechend haben sowohl der stellvertretende Direktor des Instituts, Bomani, als auch Herr Mishra bestätigt, daß das Institut für alle Flüchtlinge aus Namibia offen ist, wie dies auch seiner Satzung entspricht. Alle Studenten müßten eine Aufnahmeprüfung ablegen. Voraussetzung hierfür sei in der Regel der Abschluß der Ausbildung an einer Oberschule.

8. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die deutsch-brasilianische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie in den zehn Jahren seit dem Inkrafttreten des Nuklearabkommens zwischen den beiden Ländern entwickelt, und welche konkreten wirtschaftlichen und technologischen Perspektiven ergeben sich für die Fortführung der im einzelnen vereinbarten Projekte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 15. Juli**

Im Rahmen des deutsch-brasilianischen Regierungsabkommens vom 27. Juni 1975 über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde zwischen der brasilianischen und der deutschen Industrie eine Zusammenarbeit vereinbart, die den gemeinsamen Aufbau einer vollständigen brasilianischen Nuklearindustrie einschließlich eines geschlossenen Kernbrennstoffkreislaufes vorsieht. Ergänzt wird diese Industriezusammenarbeit durch eine umfassende Kooperation der staatlichen Forschungseinrichtungen beider Länder.

Der vereinbarte Technologietransfer wird planmäßig abgeschlossen. Der größte Teil der vorgesehenen Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des gemeinsamen Programms „PRONUCLEAR“ ist abgewickelt, die beabsichtigte Qualifikation des brasilianischen Personals weitgehend erreicht. Die Ingenieurfirma NUCLEN, die Brennelementefabrik FEC und die Schwerkomponentenfabrik NUCLEP repräsentieren hochmodernen Weltstandard und deutsches Qualitätsniveau. Damit kann bereits ein wesentlicher Teil der Lieferungen und Leistungen für die gegenwärtigen Kraftwerkvorhaben in brasilianischer Eigenleistung erbracht werden. So hat z. B. die Brennelementefabrik FEC bereits die erste Nachladung für das Kernkraftwerk ANGRA I hergestellt. Darüber hinaus ist die Breitenwirkung, die von der Beherrschung derartiger Spitzentechnologien auch auf andere Bereiche der brasilianischen Industrie ausgeht, zu berücksichtigen.

Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und damit einhergehend die bis vor kurzem geringeren Zuwachsraten des Energieverbrauchs haben in Brasilien – ähnlich wie auch in anderen Ländern – zu erheblichen Verzögerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen des Nuklearprogramms geführt. Von den ursprünglich geplanten acht Kernkraftwerken ist bisher ANGRA II mehr als zur Hälfte fertiggestellt. Für ANGRA III

sind Fundamentierungsarbeiten durchgeführt und ein Großteil der Komponenten fertiggestellt worden. Bauentscheidungen für weitere Kernkraftwerke sind nicht getroffen. Die erste Versuchskaskade der Anreicherungsanlage NUCLEI ist im Bau. Eine Bauentscheidung für eine Wiederaufarbeitungsversuchsanlage ist nicht getroffen.

Die langfristigen Perspektiven der deutsch-brasilianischen Nuklearzusammenarbeit für die Sicherung der Energieversorgung, die Nutzung einheimischer Ressourcen und die technologische Entwicklung in Brasilien sowie für die deutsche Wirtschaft sind durch die bisherigen Planungsanpassungen nicht in Frage gestellt worden. Es wäre verfrüht, bereits jetzt Aussagen über kurzfristige Entwicklungen zu machen. Die brasilianische Regierung hat Arbeitsgruppen eingesetzt, die Empfehlungen für die künftige Orientierung der brasilianischen Energiepolitik vorlegen sollen. Wenn diese Empfehlungen vorliegen, wird zu entscheiden sein, wie die bisherigen Erfolge der Nuklearzusammenarbeit gesichert und die Möglichkeiten für die künftige Entwicklung gewahrt werden können.

9. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Ergeben sich aus dem Regierungswechsel in Brasilien nach den Erkenntnissen der Bundesregierung gravierende Veränderungen des brasilianischen Nuklearprogramms, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die kürzliche Entscheidung des brasilianischen Parlaments, nach der jedwede Anpassung, Protokoll, Vertrag oder Akt jeglicher Art, die darauf gerichtet sind, die Vorschriften der zwischen Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Vereinbarungen zur friedlichen Nutzung der Atomenergie zu ergänzen oder die Voraussetzungen zu deren Durchführung zu schaffen, dem Nationalkongress zur vorherigen Genehmigung vorgelegt werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus
vom 15. Juli**

Die brasilianische Regierung hat erklärt, daß sie an der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie festzuhalten beabsichtigt. Sie hat auch erklärt, daß weitere vernünftige Anpassungen des Nuklearprogramms angesichts der finanziellen und wirtschaftlichen Probleme notwendig seien und auch das Nuklearprogramm notwendigen und vertretbaren Kürzungen der Staatsausgaben unterliege. Wie in der Antwort zur Frage 8 ausgeführt, dauert die Meinungsbildung der brasilianischen Regierung noch an.

Die genannte Entscheidung des brasilianischen Parlaments bezieht sich auf das deutsch-brasilianische Regierungsabkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vom 27. Juni 1975. Dieses Abkommen ist eine Rahmenvereinbarung, die keine Regelungen über konkrete Einzelvorhaben enthält. Nach Kenntnis der Bundesregierung strebt die brasilianische Regierung keine Änderung dieses Abkommens an.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es sich bei den Störern auf dem Treffen der Landsmannschaft der Schlesier am 16. Juni 1985 in Hannover um organisierte Mitglieder politischer Gruppen gehandelt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 16. Juli**

Bei der von Ihnen erwähnten Veranstaltung versuchten Links- und Rechtsextremisten das Auftreten des Bundeskanzlers zu stören. Die Störungen blieben auf akustische und optische Protestäußerungen beschränkt.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwesenheit von Rechtsextremisten auf dem Deutschlandtreffen der Schlesier? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 16. Juli**

Von NPD-Mitgliedern wurden im Stadtgebiet von Hannover und vor, vereinzelt auch auf dem Messegelände Sonderausgaben der „Deutschen Stimme“, Flugblätter „Schlesien bleibt unser“ und Ansteckplaketten „Ein Herz für Deutschland“ verteilt.

Auch Flugblätter anderer rechtsextremistischer, insbesondere neonazistischer Organisationen, kamen zur Verteilung.

In den Veranstaltungsräumen waren auch Anhänger der Freiheitlichen Arbeiterpartei (FAP) anwesend.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, denen zufolge es sich bei den Störern um Mitglieder oder Anhänger neonazistischer Organisationen handelt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 16. Juli**

Auf die Antwort zur Frage 10 nehme ich Bezug.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, was die Organisatoren des Deutschlandtreffens der Schlesier unternommen haben, um die Teilnahme von Organisationen, Parteien und Gruppen zu verhindern, die ausweislich des Verfassungsschutzberichts der Bundesregierung als Rechtsextremisten eingestuft sind? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 16. Juli**

Etwa 50 vorwiegend als solchen durch Kleidung oder Transparente erkennbaren Rechtsextremisten wurden von den Veranstaltern der Zutritt verweigert. Ordner der Schlesischen Landsmannschaft haben ferner versucht, das Verteilen rechtsextremistischen Propagandamaterials auf dem Messegelände zu verhindern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die bisherige volumetrische Besteuerung für Vergaserkraftstoffe aufkommensneutral durch eine energieäquivalente Besteuerung für alle Kraftstoffe zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 6. Juli**

Die Bundesregierung hält es nicht für zweckmäßig, die bisherige „volumetrische“ Besteuerung für Vergaserkraftstoffe durch eine „energieäquivalente“ Besteuerung für alle Kraftstoffe zu ersetzen.

Das Verhältnis der Kraftstoffsteuersätze untereinander ist nicht nach Leistungs- oder Ergiebigkeitsgesichtspunkten abgestimmt, sondern geschichtlich gewachsen. So war bis Mitte der 50er Jahre Dieselmotorkraftstoff wegen der geringen Nachfrage erheblich niedriger besteuert als Benzin. Auf Grund der starken Zunahme der Dieselmotorkraftfahrzeuge in der Folgezeit wurde der Mineralölsteuersatz für Dieselmotorkraftstoff schrittweise bis auf 9 Pfennig/Liter an den Benzinsteuersatz herangeführt. Wegen des auf Volumen bezogenen höheren Energiegehalts des Dieselmotorkraftstoffs gegenüber Benzin würde eine „energieäquivalente“ Besteuerung auch bei einer aufkommensneutralen Lösung (d. h. Anhebung der Steuer auf Dieselmotorkraftstoff bei gleichzeitiger Absenkung der Steuer auf Benzin) zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung des Steuersatzes für Dieselmotorkraftstoff (von derzeit 44 Pfennig/Liter auf rund 53 Pfennig/Liter) führen, der bereits jetzt schon zu den höchsten in Europa zählt. Die Folge wären nicht vertretbare Wettbewerbsnachteile des deutschen Güterkraftverkehrs gegenüber anderen Verkehrsträgern (Bahn und Binnenschiffahrt) und – im grenzüberschreitenden Verkehr – gegenüber dem Güterkraftverkehr des benachbarten Auslands, in dem Dieselmotorkraftstoff außerordentlich niedrig besteuert wird.

Wegen des unterschiedlichen Energiegehalts müßte außerdem der bisher einheitliche Benzinsteuersatz nach Super- und Normalbenzin gesplittet werden, so daß statt der bisher zwei Steuersätze (verbleites und unverbleites Benzin) vier Steuersätze erforderlich wären, was zu erheblichem Verwaltungsaufwand sowohl seitens der Steuerbehörden als auch der Mineralölwirtschaft führen würde.

Eine derart einschneidende Veränderung des Steuergefüges und der Steuersätze würde auch den Bemühungen um eine – auch von der Bundesrepublik Deutschland geforderten – Steuervereinheitlichung innerhalb der EG zuwiderlaufen, weil gerade die Steuersätze erhöht würden, die bei einer Harmonisierung abgesenkt werden müßten (Dieselmotorkraftstoffsteuer), und diejenigen abgesenkt würden, die bei der Harmonisierung erhöht werden müßten (Benzinsteuer).

15. Abgeordnete
**Frau
Will-Feld**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. als gemeinnützige Einrichtung anerkannt ist, und wenn ja, ist es richtig, daß die Tätigkeiten der Unternehmens- und Wirtschaftsberatung des Kuratoriums nicht als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, sondern als gemeinnützig angesehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. Juli**

Ihre Annahmen, daß das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. als gemeinnützig anerkannt ist und daß seine Tätigkeiten im Bereich der Unternehmens- und Wirtschaftsberatung nicht als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb angesehen werden, kann ich wegen meiner Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) nicht bestätigen.

Die steuerliche Behandlung des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. ist, weil sie angeblich Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der Betriebsberatung verursachen sollte, im Jahr 1981 von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtert worden. Dabei wurde festgestellt, daß das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. steuerlich zutreffend behandelt wird.

16. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Geht die Bundesregierung für das Jahr 1985 nach wie vor von einem Ausgabenvolumen des Bundeshaushalts in Höhe von 259,34 Milliarden DM aus, und um wieviel steigt gegenüber diesem Betrag das Ausgabenvolumen im Haushaltsentwurf 1986 absolut und in v. H.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. Juli**

Die Bundesregierung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, daß das tatsächliche Ausgabenvolumen für 1985 nicht wesentlich vom Haushalts-soll von 259,34 Milliarden DM abweichen wird.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1986 sieht ein Ausgabenvolumen von 263,93 Milliarden DM vor. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von 2,4 v. H. Die EG-Zuschüsse von 1,6 Milliarden DM für 1985 sind bei der Berechnung der Steigerungsrate nicht zu berücksichtigen, weil die entsprechenden Beträge für 1986 als Einnahmeminderung verbucht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordnete
**Frau
Simonis**
(SPD)

Handelt es sich bei dem in der Presse mehrfach wiedergegebenen Sprechzettel des Bundesministers für Wirtschaft mit kritischen Bemerkungen zu den geplanten Beschäftigungsförderungsmaßnahmen um „irgendwelche Aufzeichnungen von irgendwelchen Mitarbeitern aus dem Bundesministerium für Wirtschaft“ (Bundesminister Dr. Stoltenberg vor der Bundespressekonferenz am 2. Juli 1985) oder um einen Beitrag aus fachlicher Sicht, der zumindestens von den zuständigen Abteilungsleitern und dem beamteten Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft abgezeichnet wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 10. Juli**

Die genannte, anliegend beigelegte Aufzeichnung wurde sowohl vom zuständigen Abteilungsleiter als auch vom zuständigen beamteten Staatssekretär abgezeichnet.¹⁾

Dieser „Sprechzettel“ befaßte sich neben den gesamtwirtschaftlichen Perspektiven und der wirtschaftspolitischen Orientierung auch mit den Maßnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Investitionsbedingungen und zur Stärkung der investitionsorientierten Ausgaben in den öffentlichen Haushalten. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich diese Maßnahmen in die wirtschaftspolitische Grundlinie einpassen und die kritischen Anmerkungen des Sachverständigenrats deshalb unbegründet sind. Allerdings wurde bei ausdrücklicher Zustimmung auf Probleme im Zusammenhang mit einer raschen Umsetzung in zusätzliche Nachfrage sowie der dadurch entstehenden erheblichen Steuerausfälle hingewiesen.

Der zuständige beamtete Staatssekretär hat dem Bundesminister für Wirtschaft vor der Kabinettsitzung am 1. Juli 1985 geraten, im Hinblick auf die vorangegangene Abstimmung zwischen den Ressorts und den Koalitionsfraktionen auf diese Probleme nicht mehr einzugehen. Der Minister hat der Kabinettsvorlage des Bundesministers der Finanzen ohne diese Hinweise voll zugestimmt.

Die Aufzeichnung ist vom Pressereferat ohne die sonst übliche Absprache mit der Leitung des Ministeriums der Presse zur Verfügung gestellt worden.

¹⁾ Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD) | Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die UN-Vollversammlung einstimmig Leitlinien für den Verbraucherschutz angenommen hat? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. Juli**

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat im Jahre 1981 den Generalsekretär ersucht, ein Bündel allgemeiner Richtlinien für den Verbraucherschutz unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer auszuarbeiten. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 9. April 1985 einstimmig „Richtlinien für den Verbraucherschutz“ beschlossen. Durch dieses einstimmige Votum ist das Recht der Verbraucher auf wirtschaftlichen, gesundheitlichen und rechtlichen Schutz weltweit anerkannt.

Auf Grund der unterschiedlichen Ausgestaltung des Verbraucherschutzes in den Mitgliedsländern ist auch ein Handlungsbedarf der einzelnen Regierungen unterschiedlich. Dies findet seinen Niederschlag in folgender Formulierung der UN-Richtlinien:

„Die Regierungen sollten eine entschlossene Verbraucherschutzpolitik entwickeln, weiter ausbauen bzw. beibehalten.“

Die Bundesregierung hat bei den Beratungen über die Richtlinien darauf hingewiesen, daß sie bereits wie einige andere UN-Mitgliedstaaten auch, über ein gut entwickeltes und funktionierendes verbraucherpolitisches Instrumentarium verfüge. Ausgehend von dem hohen Standard des Verbraucherschutzes in der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich deshalb

aus den UN-Richtlinien kein akuter Handlungsbedarf. Die Bundesregierung wird aber, auch im Lichte der UN-Richtlinien, den Schutzbedürfnissen der Verbraucher weiterhin Rechnung tragen.

19. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)**
- Wird sich die Bundesregierung theoretisch und praktisch an der Expertengruppe beteiligen, die zur Vorbereitung eines „Muster-Gesetzbuches“ für den Verbraucherschutz von den Vereinten Nationen eingesetzt wird, und wie wird die Bundesregierung den UN-Generalsekretär bei seinem Bericht zum Verbraucherschutz in den Mitgliedstaaten der UN unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. Juli**

Die IOCU hat auf ihrem Weltkongreß 1975 in Sydney die Forderung nach einem „Muster-Gesetzbuch“ für den Verbraucherschutz und nach einem Bericht des UN-Generalsekretärs zum Verbraucherschutz in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgestellt. Entsprechende Vorhaben der Vereinten Nationen, insbesondere nach Verabschiedung der UN-Richtlinien zum Verbraucherschutz, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

20. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die sieben Verbrauchergrundrechte, die die IOCU angesichts der UN-Leitlinien noch einmal plakativ herausgestellt hat, insbesondere deren konkrete Realisierung in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. Juli**

Die sieben Verbrauchergrundrechte der IOCU entsprechen im wesentlichen den sieben Zielen in den UN-Richtlinien für den Verbraucherschutz bzw. den fünf fundamentalen Rechten im ersten und zweiten Programm der EG für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher aus den Jahren 1975 und 1981. An deren Ausarbeitung hat die Bundesregierung mitgewirkt, sie sind Bestandteil des in der Bundesrepublik Deutschland hochentwickelten Verbraucherschutzrechts.

21. Abgeordneter
**Müntefering
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Wahrung der Rechte der Gesellen die Handwerksordnung in § 108 (2) – Vorstand – so zu präzisieren, daß einer der beiden Stellvertreter von Seiten der Gesellen vorgeschlagen und von ihrer Mehrheit gewählt sein muß, oder wie sonst soll nach Meinung der Bundesregierung das Recht der Gesellen sinnvoll durchgesetzt werden, wenn sich die andere (Arbeitgeber-) Seite weigert, einen einstimmig vorgetragenen Personalvorschlag der Gesellen für die Funktion des der Gesellenseite zustehenden Vizepräsidenten nach § 108 (2) zu akzeptieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. Juli**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich die Handwerksordnung (HwO) in den vergangenen 30 Jahren bewährt hat. Dies gilt auch für die Frage der gesetzlich verankerten Gesellenmitwirkung.

Die Wahl aller Funktionsträger der Handwerkskammer erfolgt durch die Vollversammlung. Um eine einheitliche Vertretung der Interessen des Handwerks zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber eine Wahl getrennt nach Gruppen nicht vorgesehen. Er hat vielmehr in § 94 Satz 1 HwO ausdrücklich festgehalten:

„Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter des gesamten Handwerks und handwerksähnlichen Gewerbes und als solche an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.“

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, von den bewährten Regelungen Abstand zu nehmen. Wie ich Ihnen bereits auf Ihre schriftliche Anfrage vom 21. Juni 1985 in gleicher Sache mitgeteilt habe, gilt dies auch angesichts einzelner Kontroversen bei der Wahl einzelner Gesellenvertreter.

22. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Für welche Arzneimittel hat die Bundesregierung in den letzten Jahren sogenannte „Reimporte“ in die Bundesrepublik Deutschland festgestellt, und wie werden diese Reimporte unter Preisniveau- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten von ihr beurteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 16. Juli**

In der amtlichen Außenhandelsstatistik werden bei „Rückwaren“ einzelne Waren/Warengruppen nicht gesondert ausgewiesen. Die Bundesregierung hat daher keine eigenen Erkenntnisse über Art und Umfang reimportierter Arzneimittel.

Nach Auskunft des pharmazeutischen Großhandels beträgt der Umfang der Reimporte insgesamt unter 1 v. H. des Umsatzes mit öffentlichen Apotheken. Nach Angaben des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen (BdO) machen preisgünstige Reimporte rund 0,7 v. H. der Gesamtausgaben für Arzneimittel der Gesetzlichen Krankenversicherung aus. Reimportiert werden nach Auskunft der Verbände ca. 150, ausschließlich umsatzstarke, patentierte Arzneimittel, wobei deren Zahl und Umsatzumfang schwankt.

Nach Auskunft des BdO verkaufen nur drei Importeure unterhalb der Listenpreise der inländischen Hersteller, wobei im Durchschnitt eine Preisermäßigung von 15 v. H. gegenüber dem inländischen Listenpreis festgestellt werde. Nach den Ermittlungen des BdO konnte die Gesetzliche Krankenversicherung dadurch 1984 rund 19 Millionen DM – bei einem Gesamtausgabenvolumen für Arzneimittel von rund 16 Milliarden DM – gegenüber einer Abrechnung von gleichnamigen inländischen Arzneimitteln einsparen.

Nach Ablauf der Patentschutzfrist werden Reimporte in aller Regel uninteressant, weil die im Inland aufkommenden Nachahmerprodukte, sogenannte Generica, zumeist preisgünstiger sind.

Bislang sind der Bundesregierung keine Sachverhalte bekanntgeworden, die Parallelimporte unter dem Gesichtspunkt der Arzneimittelsicherheit generell als problematisch erscheinen lassen. Wegen der bei ihnen vorliegenden Besonderheiten kann sich im Einzelfall ein überhöhtes

Überwachungsbedürfnis ergeben. Diese Überwachung obliegt den hierfür zuständigen Länderbehörden. Aus preis- und wettbewerbspolitischer Sicht begrüßt die Bundesregierung Reimporte als zusätzlichen Wettbewerbsanstoß für das Angebot in der Bundesrepublik Deutschland.

23. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Wie hoch ist das Preisniveau für wichtige vergleichbare Arzneimittel, und wie hoch sind die Forschungsaufwendungen der Pharma-Industrie im Vergleich zu den anderen Mitgliedern in der Europäischen Gemeinschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 16. Juli**

Der Bundesregierung sind kürzlich statistische Unterlagen der Europäischen Kommission bezüglich des Preisniveaus von Gesundheitsleistungen, darunter auch Aussagen über Preisniveauunterschiede bei Arzneimitteln in den Mitgliedstaaten, zugeleitet worden.

Diese werden z. Z. zunächst unter statistischen Gesichtspunkten überprüft. Im übrigen ist die Bundesregierung anlässlich der Beratung des Arzneimittelrichtlinienpakets der Europäischen Kommission im Deutschen Bundestag vom mitberatenden Wirtschaftsausschuß am 26. Juli 1985 gebeten worden, über die unterschiedliche Preispolitik bei Arzneimitteln in der Bundesrepublik Deutschland und in den übrigen EG-Mitgliedstaaten zu berichten. Dabei wird die Bundesregierung auch auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitsbereich, insbesondere auch für den Arzneimittelmarkt in den verschiedenen Mitgliedstaaten, und den sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Arzneimittelpreise eingehen.

Über die Höhe der Forschungsaufwendungen der Pharma-Industrie in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten der EG liegen offizielle Daten nicht vor.

Nach Angaben des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie beliefen sich die Forschungsaufwendungen in

Deutschland auf	2,40 Milliarden DM (1983),
Frankreich	2,07 Milliarden DM (1981),
Italien	0,74 Milliarden DM (1983),
Großbritannien	2,00 Milliarden DM (1983),
Dänemark	0,10 Milliarden DM (1983).

Etwa 10 bis 20 v. H. der Forschungskosten deutscher Firmen fallen nach Aussage des Verbandes im Ausland an. Der Anteil der Forschungskosten am Umsatz deutscher Firmen beträgt rund 14 v. H.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

24. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und Qualität werden ausländische Gerste- und Malzkontingente in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, und wie wirken sich die Einfuhren auf die Absatzmöglichkeiten und die Preisgestaltung deutscher Erzeugnisse aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. Juli**

Die Einfuhren an Braugerste und Malz aus anderen Mitgliedstaaten und Drittländern haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Braugerste		Gerstenmalz	
	Mitglied- staaten	Dritt- länder	Mitglied- staaten	Dritt- länder
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
1982	585 226	4 446	231 116	15 103
1983	512 307	17 991	223 321	15 489
1984	266 027	122 109	229 833	21 806
1985 (Januar- April)	347 033	2 501	76 270	11 646

In der Qualität erreichen die eingeführten Erzeugnisse häufig nicht die Merkmale der deutschen Braugerste und des deutschen Malzes.

Das Aufkommen an Braugerste aus der deutschen Ernte deckt nicht den inländischen Bedarf. Der Anteil der inländischen Braugerste betrug 1981/82 56 v. H., 1982/83 71 v. H. und 1983/84 34 v. H. Mit den schwankenden Inlandsaufkommen verändern sich auch die Einfuhren. Da in jüngster Zeit der Verbrauch an Malz im Inland für die Bierherstellung nicht gestiegen ist und die Ausfuhren an Malz sogar zurückgegangen sind, treten zusätzliche Einfuhren von Malz voll an die Stelle von bisher eingesetztem inländischem Malz. Auf Grund des freien Warenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft besteht – abgesehen von regionalen Besonderheiten – ein einheitlicher gemeinschaftlicher Markt. Die Preisgestaltung für Braugerste und Malz richtet sich deshalb nach den Bedingungen dieses Marktes (Erntemenge, Qualität, Bierausstoß, Exportmöglichkeiten).

25. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Wie würde sich der Wegfall des Reinheitsgebotes beim Bier auf die Situation der einheimischen Gerste- und Malzproduzenten auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. Juli**

Würden bei einem Wegfall des Reinheitsgebotes für Bier 10 v. H. des bisher eingesetzten Malzes durch Rohfrucht ersetzt, so würden damit rund 160 000 Tonnen Malz (rund 200 000 Tonnen Braugerste) weniger verbraucht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

26. Abgeordneter **Delorme** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung derzeit die Möglichkeit, die Bestände des Mainzer Stadtarchivs – die im Zweiten Weltkrieg nach Thüringen ausgelagert wurden und sich in der Obhut des Zentralen Staatsarchivs der DDR befinden – wieder nach Mainz zurückzuführen, nachdem der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen im März 1984 in der Antwort auf meine schriftlichen Fragen diese Möglichkeit eher negativ eingeschätzt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 17. Juli**

Die Bundesregierung und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik haben vor kurzem Expertengespräche über Fragen der Rückführung von verlagertem Kulturgut vereinbart. Hierbei geht es nicht um Altbestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, sondern um Bestände und Gegenstände, deren Rückführung im Prinzip unumstritten ist. Hierzu gehören auch die in einem Depot des Zentralen Staatsarchivs der Deutschen Demokratischen Republik aufbewahrten Archivalien des Mainzer Stadtarchivs. Wir hoffen, daß die vorgesehenen Expertengespräche bald aufgenommen werden, zügig und konstruktiv verlaufen und mit der Rückführung der verlagerten Bestände enden.

27. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Kann die von der Bundesregierung vorbereitete Novelle des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes die Rückgabe der Mainzer Archivalien erleichtern, oder ist eine befriedigende Regelung dieser Frage nur auf der Grundlage eines Kulturabkommens zwischen den beiden deutschen Staaten möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 17. Juli**

Die erwähnte Novelle des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes dient zur Regelung eines Austausches auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. Sie ist mithin eine wichtige Voraussetzung für die Rückführung der Mainzer Archivalien und der sonstigen in diese Kategorie gehörenden Bestände. Die Regelung dieser Fragen aus dem Bereich des verlagerten Kulturgutes ist nicht vom Abschluß eines Kulturabkommens mit der Deutschen Demokratischen Republik abhängig.

28. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist abzusehen, bis wann die Kulturverhandlungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen werden können, und welche Schwierigkeiten stehen einem erfolgreichen Abschluß noch im Wege?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 17. Juli**

Die Bundesregierung hofft, daß auch die Verhandlungen über das Kulturabkommen zügig fortgeführt werden und die noch offenen Fragen, vor allem im Zusammenhang mit der Berlin-Einbeziehung, bald gelöst werden können. Ein Termin kann noch nicht genannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

29. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen (IBW), ein Arbeitszeitsplitting für Verheiratete einzuführen und die Regelarbeitszeit für Arbeitnehmer, die nur für sich persönlich sorgen müssen, auf 30 Wochenstunden ohne Lohnausgleich zu kürzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 12. Juli**

Die Vorschläge des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen (IBW) laufen darauf hinaus, die Arbeitszeit für bestimmte Arbeitnehmergruppen zwangsweise festzulegen. Dies wäre ein erster Schritt in eine Arbeitsbewirtschaftung. Da längst nicht alle Arbeitsplätze, die die Arbeitnehmergruppen der Alleinstehenden und Verheirateten innehaben, unter betriebswirtschaftlichen Aspekten auch mit 30 oder weniger Stunden wöchentlich sinnvoll zu bedienen wären, wäre die Folge, daß diese Arbeitnehmergruppen zum Teil – will man sie nicht in die Arbeitslosigkeit führen – zwangsweise umgesetzt werden müßten. Das wäre Beschäftigungspolitik im Sinne einer Planwirtschaft und mit der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar.

Die Begrenzung der Wochenarbeitszeit für Alleinstehende auf 30 und für Verheiratete auf zusammen 60 Wochenstunden dürfte auch gegen die Artikel 2, 12 Abs. 1 und Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes verstoßen. Diesen Vorschriften ist gemeinsam, daß sie Eingriffe in die Freiheitsphäre des Bürgers nur dann zulassen, wenn diese Eingriffe im Interesse des Gemeinwohls oder sonstiger höherrangiger Rechtsgüter unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes aus sachlichen Gründen geboten sind. Das gleiche gilt für den bei Verwirklichung des Vorschlags notwendigen Eingriff in bestehende Tarifverträge über die Arbeitszeit. Der vorgeschlagene Eingriff in Grundrechte ist aber nicht geeignet, die Arbeitsmarktp Probleme zu lösen.

**30. Abgeordneter
Kastning
(SPD)**

Wird die Bundesregierung die von Bundesminister Dr. Blüm geplante Gleichstellung von Schülern, die bislang nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) keinen Anspruch auf Unterhaltsgeld bei beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen haben, mit Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung so rechtzeitig als Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einbringen, daß die ersten Absolventen aus dem Ausbildungsplatzprogramm Niedersachsen (APN) ab 1. Januar 1986 gegebenenfalls in den Genuß einer solchen Änderung des AFG kommen können?

**31. Abgeordneter
Kastning
(SPD)**

Ist die Bundesregierung bereit, eine Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetz (AFG) dahin gehend einzuleiten, daß ab 1986 auch Jugendliche nach Abschluß einer Berufsausbildung mit nicht vorhandener Beitragspflicht zur Sozialversicherung bei unmittelbar anschließender Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 12. Juli**

Die Eingliederung der Jugendlichen in das Arbeitsleben ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Dies gilt auch für die Jugendlichen, die in einer der betrieblichen Ausbildung gleichgestellten Ausbildungsform beruflich ausgebildet worden sind. Die Bundesregierung prüft im Augenblick, mit welchen konkreten arbeitsmarktpolitischen Hilfen diesen Jugendlichen der Übergang in das Beschäftigungssystem erleichtert werden kann. Entscheidungen werden demnächst fallen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Welche schleswig-holsteinischen Übungsplätze der Bundeswehr haben sich zu Reservaten für bedrohte Tiere entwickelt, und trifft es zu, daß sich im Bereich der Meldorfer Bucht seltene Vogelarten aufhalten, die sich durch das Schießen nicht gestört fühlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. Juli**

Die Bundeswehr betreibt ständig aktiven Umweltschutz – häufig über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Sie wirkt in allen Bereichen vorsorgend und erhaltend. Dies gilt für den Natur- und Landschaftsschutz ebenso wie für den Immissionsschutz und umfaßt auch eine Fülle von organisatorischen Maßnahmen einschließlich der Ausbildung und Erziehung zur Förderung des Umweltbewußtseins der Soldaten und zivilen Mitarbeiter.

Alle Übungsplätze der Bundeswehr haben sich zu Reservaten für bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickelt. Ohne Belastung durch chemische Düngung und angesichts zeitlich begrenzter Nutzung bilden militärische Übungsflächen weitgehend ökologisch intakte Inseln in unserer Landschaft. Dies gilt auch für die Übungsflächen in Schleswig-Holstein.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Eine der letzten Otterpopulationen in Schleswig-Holstein lebt im Standortübungsplatz Langsee bei Schleswig.
- Wertvolle Trockenrasenpflanzen, Heideflächen und Moore gedeihen auf dem Standortübungsplatz Langwedel bei Kiel.
- Eine der letzten Binnendünen Schleswig-Holsteins ist auf dem Standortübungsplatz Krummenorth bei Hohn anzutreffen. Dort finden sich auch die äußerst seltenen oder gar vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten Lungenenzian, Sumpfbärlapp, Sumpfläusekraut, Sonnentau sowie die Knorpelblume.
- An einem Randgewässer des Standortübungsplatzes Hohensasel bei Lütjenburg wird der vom Aussterben bedrohte Eisvogel beobachtet.

Im Gebiet der Meldorfer Bucht ist ein ca. 1 600 Hektar großes, eingedeichtes Gelände und ein etwa 8 × 18 Kilometer großes, der Bucht vorgelagertes Warngelände von allen im Wattenmeer vorkommenden Vogelarten besetzt.

Die niederländischen Streitkräfte haben die Versuchsanstalt für Naturmanagement in Leersum beauftragt, das Verhalten der im Wattenmeer typischen Vogelarten bei militärischer Einwirkung zu untersuchen. Die Ergebnisse wurden im NATO-Umweltausschuß publiziert. Sie sind auf die Verhältnisse der Meldorfer Bucht übertragbar. Danach gewöhnen sich die Vögel schon nach zwei bis drei Tagen an Störungen. Kurze Lärmimpulse, wie Schießknall, Überflug durch Düsenjäger in geringer Höhe usw. lösen geringere Fluchtreaktionen aus als der langsame Überflug von Propellermaschinen und Hubschraubern. Auch diese Fluchtreaktionen sind aber ungleich geringer als die Reaktion auf sich nähernde Menschen, die nach wie vor den größten Störfaktor darstellen.

Beim Brüten verhalten sich die einzelnen Vogelarten unterschiedlich. Insgesamt kann festgestellt werden, daß der Fortbestand der Arten auch im Bereich der Meldorfer Bucht gesichert ist. Ob einzelne, besonders scheue Arten ihr Verhalten geändert haben, soll noch festgestellt werden.

Nach diesen Ergebnissen kann davon ausgegangen werden, daß der militärische Erprobungsbetrieb den Vogelarten in der Meldorfer Bucht keinen Schaden zugefügt hat und zufügen wird.

33. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Wird die Bundesregierung, wie im Petitionsfall Köhli (Lütjenburg), auch in allen anderen Fällen zu Zahlungen (10 000 DM) bereit sein, obwohl ein amtsärztliches Zeugnis einen Gesundheitsschaden durch Lärmbelastung verneinte und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Leistungen von einem für die Petenten günstigen amtsärztlichen Gutachten abhängig gemacht hatte, und seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß das Ehepaar Köhli seit dem 31. Juli 1984 in eine Wohnung außerhalb der ausgewiesenen Lärmzone umgezogen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 11. Juli**

Eine amtsärztliche Feststellung, die im Petitionsfall des Herrn Köhli und seiner Ehefrau einen Gesundheitsschaden generell verneinen würde, läßt sich aus den Unterlagen nicht entnehmen. Die von Ihnen angesprochene Stellungnahme der Kreisgesundheitsbehörde erkennt vielmehr negative subjektive Folgen infolge Lärmbelästigung dem Grunde nach an. Es werden lediglich Zweifel hinsichtlich des ursächlichen Zusammenhangs zwischen den negativen Gesundheitsfolgen und dem Lärm in der nahe gelegenen Werkhalle der Bundeswehr zum Ausdruck gebracht. In den übrigen ärztlichen Gutachten wird hingegen auch der ursächliche Zusammenhang bejaht.

Angesichts dieser für den Petenten günstigen gutachtlichen Gesamtlage hat sich das Bundesministerium der Verteidigung zu einer finanziellen Abfindung bereiterklärt. Dies geschah jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für andere Fälle.

Keinesfalls können aus dieser Entschädigung allgemeine Konsequenzen für andere Entschädigungsfälle abgeleitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

34. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Wie verteilt sich die in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 67 des Abgeordneten Curdt (Drucksache 10/3408) genannte Ausgabensteigerung der Bundesausgaben für Familien-, Sozial- und Jugendhilfe seit Beginn der Amtszeit des jetzigen Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit auf die einzelnen gefragten Aufgabenbereiche, und wie wirken sich diese Ausgabensteigerungen dabei auf die wesentlichen Einzelmaßnahmen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Juli**

Die Aufteilung der in der Antwort der Bundesregierung zur Frage 67 des Abgeordneten Curdt, SPD (Drucksache 10/3408) dargestellten Zusammenfassung der Bundesausgaben für Familien-, Sozial- und Jugendhilfe bitte ich der Anlage zu entnehmen.

I. Familienhilfe (in 1 000 DM)

Kapitel 1502		Haushaltsplan				geltender Finanzplan		
Titel	Zweckbestimmung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
642 07	Unterhalts- vorschußgesetz	66 000	50 000 – 24,24 v. H.	70 000 + 40 v. H.	80 000 + 14,29 v. H.	85 000 + 6,25 v. H.	85 000 +/- 0 v. H.	85 000 +/- 0 v. H.
684 02	Maßnahmen der Familienplanung, Förderung von Familienverbänden	7 536	8 028 + 6,53 v. H.	7 950 – 0,98 v. H.	8 028 + 0,98 v. H.	11 850 – 1,1 v. H.	12 100 + 2,1 v. H.	12 100 +/- 0 v. H.
684 14	Maßnahmen der frühkindlichen Sozialisation	4 100	3 950 – 3,65 v. H.	3 950 +/- 0 v. H.	3 950 +/- 0 v. H.			
685 02	Bundesstiftung „Mutter und Kind“	—	—	25 000	50 000 + 100 v. H.	50 000 +/- 0 v. H.	50 000 +/- 0 v. H.	50 000 +/- 0 v. H.
TGr. 07	Kindergeld	16 887 798	15 840 000 – 6,20 v. H.	14 965 000 – 5,52 v. H.	14 300 000 – 4,44 v. H.	14 590 000 + 2,03 v. H.	14 125 000 – 3,29 v. H.	13 725 000 – 2,91 v. H.
TGr. 11	Erziehungsgeld	—	—	—	—	1 670 000 + 100 v. H.	2 500 000 + 49,70 v. H.	2 530 000 + 1,20 v. H.

II. Sozialhilfe (in 1 000 DM)

Kapitel 1502		Haushaltsplan				geltender Finanzplan		
Titel	Zweckbestimmung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
642 01	Aufwendungen für Kriegsgräber	27 265	26 279 – 3,62 v. H.	30 760 + 17,05 v. H.	29 246 – 4,92 v. H.	34 451 + 17,79 v. H.	32 000 – 7,66 v. H.	36 000 + 12,5 v. H.
642 06	Leistungen des Bundes für Fürsorgezwecke	9 196	9 700 + 5,48 v. H.	10 500 + 8,25 v. H.	11 400 + 8,57 v. H.	11 700 + 2,63 v. H.	12 200 + 4,27 v. H.	12 200 +/- 0 v. H.
TGr. 02	Förderung von Hilfen für behin- derte Menschen	12 221	20 334 + 66,39 v. H.	21 190 + 4,21 v. H.	6 350 – 70,03 v. H.	6 320 – 0,05 v. H.	26 330*) + 316,61 v. H.	35 130*) + 33,42 v. H.
TGr. 03	Förderung von gesell- schaftlichen Maß- nahmen für die älteren Generation	8 792	9 880 + 12,37 v. H.	9 440 – 4,45 v. H.	9 380 – 0,64 v. H.	9 250 – 1,41 v. H.	10 050 + 8,65 v. H.	10 050 +/- 0 v. H.
TGr. 06	Hilfen für gesellschaftliche Randgruppen	783	470 – 39,97 v. H.	500 + 6,38 v. H.	500 +/- 0 v. H.	500 +/- 0 v. H.	500 +/- 0 v. H.	500 +/- 0 v. H.

*) Einlage in die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ 1987 = 20 000 1988 = 30 000

III. Jugendhilfe (in 1 000 DM)

Kapitel 1502		Haushaltsplan				geltender Finanzplan		
Titel	Zweckbestimmung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
684 11	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe („Bundesjugendplan“)	127 179	130 539 + 2,64 v. H.	132 000 + 1,12 v. H.	135 500 + 2,65 v. H.	138 000 + 1,85 v. H.	138 000 +/- 0 v. H.	138 000 +/- 0 v. H.

35. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung Gesetze, wie
z. B. das Chemikalien- und das Arzneimittelge-
setz, zu ändern, um dadurch die Zahl der Tier-
versuche in der Bundesrepublik Deutschland
einzuschränken?

36. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung nach wie vor die Verwendung sogenannter LD 50-Tests, deren wissenschaftlicher Wert äußerst umstritten ist, für vertretbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Juli**

Die Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften sehen für die Beantragung einer neuen Zulassung für ein Arzneimittel die Vorlage von Ergebnissen von LD 50-Tests vor. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine präzise Bestimmung der Dosis/Wirkungsbeziehung zur Letalität (sogenannter LD 50-Test) künftig nicht erforderlich und durch die approximative LD 50-Bestimmung zu ersetzen. Hierdurch können 50 bis 75 v. H. der Versuchstiere eingespart werden. Mit diesem Ziel hat sich die Bundesregierung bei der EG-Kommission für eine Änderung der Richtlinie 75/318/EWG eingesetzt. Die EG-Kommission hat dem Rat am 3. Oktober 1984 den Entwurf einer entsprechenden Änderungsrichtlinie sowie einer Empfehlung des Rates vorgelegt (ABl. EG C 293 vom 5. November 1984, S. 4 und 8). Der Änderungsvorschlag wird z. Z. in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten. Im gleichen Sinn hat die EG-Kommission dem Rat vorgeschlagen, die Richtlinie 81/852/EWG über Versuche mit Tierarzneimitteln zu ändern. Dem Bundesgesundheitsamt liegen bereits Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln vor, bei denen der LD 50-Test durch die approximative LD 50-Bestimmung ersetzt wurde. Das Bundesgesundheitsamt erkennt die approximative LD 50-Bestimmung an.

Im Arzneimittelgesetz (AMG) befinden sich mehrere Regelungen, wodurch Tierversuche eingeschränkt werden oder sich erübrigen. Für die Neuanmeldung von Arzneimitteln werden z. Z. Arzneimittelprüfrichtlinien nach § 26 AMG erarbeitet, in denen der Ersatz des LD 50-Tests durch die approximative LD 50-Bestimmung aufgenommen werden soll. Im Rahmen der Nachzulassung sind nach § 25 Abs. 7 AMG Aufbereitungskommissionen bestellt, deren Aufgabe es ist, das wissenschaftliche Erkenntnismaterial über Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln mit Stoffen bekannter Wirkung aufzubereiten. Auf die Ergebnisse dieser Kommissionen können sich die pharmazeutischen Unternehmer bei der Beantragung der Nachzulassung nach Artikel 3 § 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts berufen, wodurch die Durchführung von Tierversuchen entbehrlich ist. Mit der Verordnung über Standardzulassungen nach § 36 AMG können Arzneimittel von der Verpflichtung zur Einzelzulassung und auch von der Nachzulassung freigestellt werden. Das bedeutet u. a., daß für diese Arzneimittel keine erneuten pharmakologisch-toxikologischen Prüfungen, also keine Tierversuche, durchgeführt werden müssen. Eine Änderung des AMG mit dem Ziel, dadurch die Zahl der Tierversuche in der Bundesrepublik Deutschland einzuschränken, ist somit nicht notwendig, da die bestehenden Bestimmungen dafür ausreichen.

Auch die Regelungen des Chemikaliengesetzes räumen schon jetzt die Möglichkeit ein, Tierversuche in der Bundesrepublik Deutschland einzuschränken. Das Chemikaliengesetz enthält in § 10 Abs. 3 die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, wonach Prüfungen mit Tieren durch gleichwertige Verfahren an nicht schmerzfähiger Materie ersetzt werden können. Darüber hinaus können aus dem Chemikaliengesetz eine Reihe von Maßnahmen (z. B. Verordnung über Anmeldeunterlagen und Prüfnachweise, Verordnung über die Gefährlichkeitsmerkmale von Stoffen und Zubereitungen) abgeleitet werden, die zu einer weiteren Reduktion von Versuchstierzahlen und Tierversuchen beitragen. Die Bundesregierung hat Arbeitsgruppen eingesetzt, um Methoden zur Prüfung von Stoffen auf reizende, ätzende und sensibilisierende Eigenschaften zu entwickeln, bei denen weniger Versuchstiere benötigt oder nicht

schmerzfähige Modelle eingesetzt werden. Auch im Bereich der Toxizitätsprüfungen wird eine erhebliche Einschränkung von Tierversuchen für vertretbar gehalten. Die zuständigen Ressorts setzen sich dafür ein, daß die Ergebnisse internationale Anwendung finden und so vor allem auf EG- und OECD-Ebene eine Verringerung der Versuchstierzahlen ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang ist auch der Anhang V (6. Änderungsrichtlinie 84/449/EWG) zu erwähnen, die im Verlauf von 1985 in nationales Recht übernommen werden soll.

37. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)

Ist ein Bericht (vgl. Wirtschaftswoche Nr. 27 vom 28. Juni 1985) zutreffend, daß für die Arzneimittel Nootrop und Normabrain, für die die Krankenkassen schätzungsweise jährlich zwischen 120 und 140 Millionen DM ausgeben, Anfang 1985 von der vom Bundesgesundheitsamt berufenen Aufbereitungskommission B 2 wegen nicht nachgewiesener Wirksamkeit und nicht unerheblicher Risiken (Risikofaktoren u. a.: psychomotorische Unruhe wie Nervosität, impulsives, reizbares Verhalten, Angst, eingeschränkte Urteilsfähigkeit sowie Schlafstörungen) die nach dem Arzneimittelgesetz vorgesehene Nachzulassung abgelehnt hat und deshalb das Bundesgesundheitsamt zunächst beabsichtigte, die Nachzulassung nicht vorzunehmen?

38. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)

Ist es ferner zutreffend, daß die Anbieter des in den genannten Arzneimitteln enthaltenen Wirkstoffes Piracetam ein Gegengutachten von Prof. Dr. Herrmann (zeitweilig selbst Mitglied der Redaktion der „B 2-Kommission“ beim Bundesgesundheitsamt) erstellen ließen, daß Piracetam und damit Nootrop und Normabrain als hochwirksam beurteilt und daß nunmehr das Bundesgesundheitsamt beabsichtigt, für die Arzneimittel Nootrop und Normabrain die Nachzulassung zu erteilen, und welche Gründe und Tatsachen haben das Bundesgesundheitsamt entgegen der ursprünglich ablehnenden Haltung veranlaßt, nunmehr die Nachzulassung der genannten Arzneimittel vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 17. Juli**

Das Arzneimittelgesetz schreibt vor, daß das Bundesgesundheitsamt für sogenannte Altarzneimittel das wissenschaftliche Erkenntnismaterial durch Aufbereitungskommissionen monographisch aufbereiten läßt. Es macht diese Monographien nach Abschluß des Kommissionsverfahrens bekannt und hat dann auf der Grundlage dieser Monographien zu entscheiden (§ 25 Abs. 7 AMG).

Die Aufbereitungskommission „Alterskrankheiten und Schwächezustände“ (B 2 alt) hat im November 1984 für den in den Arzneimitteln Nootrop und Normabrain enthaltenen Wirkstoff Piracetam den Entwurf einer Monographie zur Vorveröffentlichung in der Fachpresse verabschiedet. Nach Nummer 8 der „vorläufigen Leitsätze der Aufbereitung des Erkenntnismaterials über Unbedenklichkeit und Wirksamkeit von Arzneimitteln und die Nachzulassung“ vom 22. September 1983 (Bundesanzeiger Nr. 194 vom 14. Oktober 1983) wurde auch im vorliegenden Fall mit dieser Vorveröffentlichung den wissenschaftlichen Fachgesell-

schaften, den Kammern der Heilberufe, den Verbänden der pharmazeutischen Industrie sowie pharmazeutischen Herstellern und den sonstigen Interessierten die Gelegenheit gegeben, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

In diesem Entwurf hat die Kommission aufgrund des ihr vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnismaterials die für Piracetam beanspruchten Anwendungsgebiete im Bereich von Hirnleistungsstörungen als nicht belegt angesehen, da ausreichende dem Stand der Wissenschaft entsprechende therapeutische Prüfungen fehlten.

Auf diese Vorveröffentlichung hin sind von den betroffenen Herstellern bis zum 31. März 1985 neun bis zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlichte klinische Studien zu Piracetam der Aufbereitungskommission als weiteres wissenschaftliches Erkenntnismaterial vorgelegt worden. Aufgrund dieses neuen von den Herstellern zum Teil offenbar zunächst zurückgehaltenen Erkenntnismaterials hat die Kommission auf ihrer Sitzung am 3. Juni 1985 nach umfangreichen Vorbereitungen und eingehender Beratung die therapeutische Wirksamkeit von Piracetam bei der Behandlung von „Hirnleistungsstörungen im Alter mit der Leitsymptomatik – Antriebsmangel, gesteigerte Ermüdbarkeit, Konzentrationsschwäche und Gedächtnisstörungen sowie Verstimmungen und emotionale Labilität“ als hinreichend belegt angesehen. Sie hat jedoch die Anwendung des Piracetams in der Weise eingeschränkt, daß dieses nur angewendet werden soll, wenn zuvor abgeklärt ist, ob die Krankheitserscheinungen nicht auf einer spezifisch zu behandelnden Grunderkrankung beruhen. Diese Bewertung von Piracetam bleibt deutlich hinter den Anwendungsgebieten zurück, die für die nach Artikel 3 § 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts fiktiv zugelassenen Fertigarzneimittel mit dem Wirkstoff Piracetam beansprucht werden. Das Bundesgesundheitsamt hat künftige Entscheidungen über die Zulassungen, die Verlängerung einer Zulassung und die Nachzulassung auf der Grundlage dieser Aufbereitungsmonographie zu treffen.

Es ist richtig, daß sich unter den neun klinischen Studien, die auf die Vorveröffentlichung der Monographie zu Piracetam eingegangen sind, auch eine Studie befand, die Prof. Dr. Herrmann, Berlin, für einen betroffenen Hersteller erstellt hat. Prof. Dr. Herrmann hat die Kommission „Alterskrankheiten und Schwächezustände“ im Werkvertragsverhältnis organisatorisch betreut, als die Kommission ihren Entwurf im November 1984 verabschiedet hat. Der Werkvertrag ist kurz danach abgelaufen. Prof. Dr. Herrmann war zu keinem Zeitpunkt Mitglied oder Stellvertreter eines Mitglieds der Aufbereitungskommission.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) | Hat die Bundesregierung Informationen darüber, in welchem Umfang Tiere als Organspenden für die Herstellung von Arzneimitteln zugelassen werden und an welche Bedingungen die Verwendung von tierischen Organen im pharmazeutischen Bereich gebunden ist? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 16. Juli**

Tierorgane, die zur Herstellung von Arzneimitteln dienen, werden in aller Regel von Tieren gewonnen, die zur Lebensmittelgewinnung in Schlachthöfen geschlachtet werden.

Nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 3 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2445) sind tierische Organe, die arzneilichen Zwecken dienen, Arzneimittel. Für sie gelten u. a. die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes über die Anforderungen an Arzneimittel und die Herstellung von Arzneimitteln.

Die Betriebsverordnung für pharmazeutische Unternehmer vom 8. Mai 1985 (BGBl. I S. 546) enthält Vorschriften, die die Anforderungen an den gesundheitlichen Zustand der Tiere, die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Tiere und die Tierhalter betreffen.

Das Inverkehrbringen von aus Tierorganen hergestellten Arzneimitteln nach § 5 Abs. 1 AMG ist verboten, wenn es sich um bedenkliche Arzneimittel handelt.

Das Bundesgesundheitsamt hat für die Gewinnung keimfreier zellulärtherapeutischer Präparate und für die Gesundheitskontrolle der Spender-tiere eine Richtlinie im Bundesanzeiger Nr. 34 am 17. Februar 1979 veröffentlicht. Diese Richtlinie enthält die Anforderungen, die an die Gesundheit der Spendertiere, die Auswahl, Haltung und Kontrolle der Spender-tiere sowie an die Organentnahme und Aufbereitung zu stellen sind.

40. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Ist es richtig, daß Medikamentenhersteller in der Bundesrepublik Deutschland vorwiegend ausländische Tierorgane verwenden, und wenn ja, welches sind die Gründe dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 16. Juli**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Arzneimittelhersteller in der Bundesrepublik Deutschland vorwiegend ausländische Tierorgane verwenden. Tierorgane zur Arzneimittelherstellung werden insbesondere dann importiert, wenn aus Schlachtungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht genügend Tierorgane zur Verfügung stehen. Dies ist z. B. der Fall bei der Beschaffung von Bauchspeicheldrüsen zur Insulin-Herstellung.

41. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Sind Organe von Tieren im Ausland wesentlich preisgünstiger einzukaufen, und wenn ja, welche Erklärungen gibt es dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 16. Juli**

Der Preis von Tierorganen ist von Angebot und Nachfrage abhängig. Es gibt Beispiele dafür, daß Tierorgane aus dem Ausland billiger zu erhalten sind als vom inländischen Markt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Organe von Tieren stammen, die im Ausland in großer Menge geschlachtet werden. Ebenso gibt es Beispiele dafür, daß Tierorgane im Ausland teurer sind als im Inland.

42. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Gibt es Garantien dafür, daß bei der Verwendung von Tierorganen in der Arzneimittelherstellung das Tierschutzgesetz eingehalten wird, oder sind der Bundesregierung Verletzungen des Tierschutzgesetzes bekannt geworden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 16. Juli**

Die Organlieferungen stammen aus regulären Schlachtungen dazu berechtigter Schlachtstellen. Diese Schlachtstellen unterliegen den für sie geltenden rechtlichen Bestimmungen und den Kontrollen der zuständigen Behörden. Der Bundesregierung sind keine Verletzungen des Tierschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Verwendung von Tierorganen in der Arzneimittelherstellung bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

43. Abgeordneter **Schreiber** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der saarländische Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen in einem Schreiben an die Bundesregierung eine Aufstockung der Bundesmittel für Straßenbaumaßnahmen verlangt hat, und wenn ja, wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli

Der saarländische Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen, Jo Leinen, hatte sich im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1986 an den Bundesminister für Verkehr gewandt und gebeten, die Mittel für laufende Straßenbaumaßnahmen, Lärmschutz und Hochbauten aufzustoßen.

Der Bundesminister für Verkehr hat ihm folgendes geantwortet:

„Es ist mir bewußt, daß es durch die neuen Bedarfsanteile der Länder in einzelnen Ländern mit jetzt geringerer Quote als bisher zu Problemen in der Finanzierung kommen kann. Deshalb wurde auch dem Saarland der Verfügungsrahmen für den Entwurf 1986 des Straßenbauplans mit dem Hinweis genannt, Fehlbeträge infolge von Anpassungsschwierigkeiten aufzuzeigen und bei den Einplanungen zu berücksichtigen.“

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Straßenbauplans 1986 werde ich mich bemühen – entsprechend den Erkenntnissen aus den diesjährigen Bauprogrammbesprechungen –, die für einen weiteren wirtschaftlichen Bauablauf erforderlichen Ausgabemittel bereitzustellen. Im übrigen habe ich dem Saarland für den Lärmschutz an den Bundesfernstraßen für das Haushaltsjahr 1985 jetzt zusätzlich noch 3 Millionen DM bereitgestellt.“

44. Abgeordneter **Handlos** (fraktionslos) Wie viele ausländische Kraftfahrer, aufgegliedert nach Personenkraftwagen- und Lastkraftwagen-Besitzer, haben 1984 die Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland benutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli

Der Bundesregierung liegen folgende Daten, die Auskunft über die Benutzung der Bundesautobahnen durch ausländische Fahrzeuge geben, vor:

- 1983 wurden insgesamt 90,8 Milliarden Fahrzeugkilometer registriert; der Anteil ausländischer Fahrzeuge hieran betrug 7,4 Milliarden Fahrzeugkilometer (8,2 v. H.).

Untergliedert in Personenkraftwagen und Lastkraftwagen ergab sich folgendes:

- Von insgesamt 78,2 Milliarden Personenkraftwagen-Kilometer wurden 4,6 Milliarden Personenkraftwagen-Kilometer von ausländischen Personenkraftwagen geleistet (5,9 v. H.).
- Bei insgesamt 12,6 Milliarden Lastkraftwagen-Kilometer betrug der Anteil ausländischer Lastkraftwagen 2,8 Milliarden Lastkraftwagen-Kilometer (22,2 v. H.).

Zur Zeit läuft die große Straßenverkehrszählung 1985. Ergebnisse dieser Zählung werden im Jahre 1986 vorliegen und veröffentlicht werden.

45. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß mit dem gegenwärtigen System der ladungsbegleitenden Dokumentation im grenzüberschreitenden Verkehr dem Außenwirtschaftsinteresse der Bundesrepublik Deutschland und dem Transportinteresse deutscher Seeschiffsverkehrsunternehmen ausreichend Rechnung getragen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli

Ja.

46. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Kann bei Verschiffung über die Beneluxhäfen mit dem gegenwärtigen System sowohl der Ladungsursprungsort in der Bundesrepublik Deutschland als auch die transportbeauftragte Reederei erkannt werden, wenn ja, wird dabei die Ladungsabwanderung auf nicht-bundesdeutsche Schiffe kontinuierlich festgehalten, und wird das Ergebnis den beteiligten Behörden und Interessengruppen zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli

Nein.

47. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Wie hoch ist die Beteiligung deutscher Reedereien an bundesdeutscher Ladung, die über die Beneluxhäfen im- und exportiert wird, und wie hoch ist diese Beteiligungszahl für nicht-bundesdeutsche Reedereien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. Juli

Die Bundesregierung hat keine offiziellen Unterlagen über die Beteiligung deutscher oder ausländischer Reedereien an Transporten deutscher Im- und Exportladung über die Benelux-Häfen.

48. Abgeordneter
Hettling
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, u. a. auch aus der Deutschen Verkehrszeitung Nr. 50/1985, daß Korea im Container-Verkehr der Seeschifffahrt, Dumping-Praktiken – hervorgerufen durch Überkapazitäten, die zu einem ruinösen Verdrängungswettbewerb geführt haben – damit unterbindet, daß auf verschiedenen Trades Standardraten, die kontrolliert werden und eine Marge von +/– 5 v. H. haben, vorgegeben werden, wenn ja, wäre es nicht an der Zeit, daß die Bundesregierung zum Schutz gegen den Verdrängungswettbewerb auch für unsere Seeschifffahrt – insbesondere der Linienschifffahrt – angemessene Standardraten vorgibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 10. Juli**

Die Bundesregierung hält es weder für möglich noch für sinnvoll, der internationalen Schifffahrt Standardraten „vorzugeben“.

49. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, dafür einzutreten, daß im Winterfahrplan wieder direkte IC-Verbindungen zwischen Münster und München eingerichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB), die ihr Angebot in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung gestaltet, liegt der neuen Konzeption des IC-Angebotes (IC '85) eine sorgfältige Reiseverkehrsstromanalyse zugrunde. Hiernach fahren über 90 v. H. der Fernverkehrsreisenden aus dem Raum Münster nur bis Köln, Koblenz oder Frankfurt am Main. Durch die entsprechende Anpassung der Stammlinienführung konnten erhebliche Vorteile erzielt werden, so z. B. eine Milderung der Verspätungsanfälligkeit und eine gleichmäßigere Nachfrageverteilung auf der Rheinstrecke. Für Reisende nach Süden über Frankfurt am Main hinaus bestehen in Dortmund direkte Anschlüsse am selben Bahnsteig. Geschultes Zugbegleitpersonal leistet Hilfe beim Umsteigen.

Eine Änderung der Linienführung ist von der DB nicht beabsichtigt.

50. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zwischen dem Wirtschaftsraum Münsterland und Bayern Kontakte und Kooperation in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. Juli**

Angaben über die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Wirtschaftsraum Münsterland und Bayern liegen der Bundesregierung nicht vor.

51. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) von drei Instanzen, nämlich der Innenrevision, dem Hauptprüfungsamt der DB mit dem Bundesrechnungshof geprüft wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Juli**

Ja. Die interne Revision der Deutschen Bundesbahn (DB) ist allerdings ein Instrument der innerbetrieblichen Unternehmenskontrolle und untersteht dem Vorstand der DB.

52. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)
- Hält die Bundesregierung dieses Verfahren für wirtschaftlich weiterhin vertretbar, oder strebt sie Änderungen an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Juli**

Der Präsident des Bundesrechnungshofs und die Staatssekretäre des Bundesministeriums für Verkehr und des Bundesministeriums der Finanzen haben am 16. Februar 1971 festgelegt:

- Die bisherigen Aufgaben des Hauptprüfungsamtes und der Prüfungsämter bleiben voll aufrechterhalten (§§ 32, 34 BbG);
- das Hauptprüfungsamt ist zugleich Vorprüfungsstelle für die Hauptverwaltung der DB; die Prüfungsämter sind zugleich Vorprüfungsstellen bei der DB gemäß § 100 BHO;
- Ersuchen des Bundesrechnungshofs an das Hauptprüfungsamt und an die Prüfungsämter in ihrer Tätigkeit als Vorprüfungsstellen sind bevorzugt zu behandeln.

In diesen Funktionen werden beide Prüfungsorganisationen ihren jeweiligen gesetzlichen Aufgabenstellungen gerecht.

Eine Neuregelung ist beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

53. Abgeordnete Aus welchen Gründen hat die Deutsche Bundespost neue Überweisungsformulare für die Postgirokonto eingeführt, und welche Mehrkosten fallen dabei für die Konteninhaber und die Empfänger an?
- Frau**
Dann
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 12. Juli**

Die Deutsche Bundespost (DBP) und die Spitzenverbände des Kreditgewerbes haben das Abkommen über die Umwandlung beleghaft erteilter Überweisungsaufträge in Datensätze und deren Bearbeitung (EZÜ-Abkommen) getroffen. Deshalb war es notwendig, auch bei der DBP die in enger Zusammenarbeit mit dem Kreditgewerbe entwickelten und nach den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke gestalteten Überweisungsvordrucke einzuführen und an die Kunden des Postgirodienstes auszuliefern.

Die Kunden des Postgirodienstes erhalten als kostenlose Erstausrüstung jeweils eine Serie zu 25 Vordrucken. Jede weitere Nachbestellung wird zu einem Abgabepreis von 0,60 DM je Serie ausgeliefert. Weitere Kosten entstehen weder dem Kontoinhaber noch den Empfängern der Überweisungen.

54. Abgeordnete Welche sonstigen Nachteile für Konteninhaber und Empfänger sind mit den neuen Überweisungsformularen verbunden, und welche Mehreinnahmen erwartet die Deutsche Bundespost durch die neuen Überweisungsformulare und die damit verbundenen Mehrkosten für die Girokonteninhaber?
- Frau**
Dann
(DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 12. Juli**

Mit der Ausgabe der neuen Überweisungsvordrucke, die im Kreditgewerbe bereits seit längerer Zeit verwendet werden, sind für die Kunden des Postgirodienstes keine Nachteile verbunden. Im Gegenteil, die Vordrucke ermöglichen es den Kunden nunmehr, Überweisungen zugunsten von Konten bei den Postgiroämtern und bei allen Kreditinstituten in einheitlicher Form auszufüllen.

Die Umstellung hat zum Ziel, den beleglosen Zahlungsverkehrsaustausch (netzintern und netzüberschreitend) zu fördern. Die vom Kunden ausgefertigten Überweisungsaufträge werden bei dem kontoführenden Institut später durch Volldatenerfassung in Datensätze umgewandelt und anschließend mit DV-Medien (Magnetband, Kassette, Diskette, Datenfernübertragung) im Verrechnungsverkehr zwischen den Kreditinstituten abgewickelt.

Da die Überweisungsvordrucke zum Selbstkostenpreis an die Kunden ausgegeben werden, sind Mehreinnahmen für die Deutsche Bundespost nicht zu erwarten. Mehrkosten für die Girokonteninhaber entstehen ebenfalls nicht, da die bisherigen braunen Überweisungsvordrucke des Postgirodienstes auch gegen eine Gebühr abgegeben werden.

55. Abgeordneter
Liedtke
(SPD) Welche Kosten entstehen der Deutschen Bundespost durch den Einsatz von Satelliten einschließlich der Bodensende- und -empfangsstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 17. Juli**

Durch den Einsatz von Satelliten einschließlich dazugehöriger Bodensende- und -empfangsstellen entstehen der Deutschen Bundespost im Rechnungsjahr 1985 Anlageausgaben in Höhe von 779 Millionen DM.

56. Abgeordneter
Liedtke
(SPD) Welche Vorschläge hat der Untersuchungsauftrag über „zusätzliche Nutzung von Breitbandverteilnetzen“ ergeben, den das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen am 18. Juni 1984 dem Fernmeldetechnischen Zentralamt erteilt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 18. Juli**

Der angesprochene Untersuchungsauftrag führte letztlich zu dem Ergebnis, die „zusätzliche Nutzung von Breitbandverteilnetzen“ durch Anbieter auf die Bereitstellung von sogenannten „transparenten Kanälen“ für breitbandige Verteildienste zu konzentrieren, wobei insbesondere breitbandige Datenverteildienste in Frage kommen.

57. Abgeordneter
Liedtke
(SPD) Welche Vorschläge hat das Fernmeldetechnische Zentralamt dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen gemacht, nachdem es die Studie des „Rechenzentrums Südwest“ zu BK-Netz-Nutzungsmöglichkeiten im Pilotprojekt Ludwigshafen geprüft hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 18. Juli**

Die Btx-Südwest Datenbank GmbH beabsichtigt, auf dem im Pilotprojekt Ludwigshafen der „Rheinpfalz“ zugeordneten Kanal 14 einen breitbandigen Datenverteil- und Informationsdienst (DAVID) anzubieten. Es handelt sich hierbei um einen erweiterten, im „Landesgesetz über einen Versuch mit Breitbandkabel“ vorgesehenen Kabeltext-Dienst. Da die Deutsche Bundespost diesen Dienst nicht selbst anbieten wird, beschränkt sich die Aktivität des Fernmeldetechnischen Zentralamtes auf die Bereitstellung detaillierter Schnittstellenbedingungen für die Nutzung des transparenten Kanals.

58. Abgeordneter
Liedtke
(SPD)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen sein Ziel, die Kostenunterdeckung im Postzeitungsdienst dauerhaft auf 500 Millionen DM zu begrenzen, erreichen, und wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen der Deutschen Bundespost mit den Verlegerverbänden über Gebührenerhöhungen in 1985 und 1986?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 17. Juli**

Die Deutsche Bundespost (DBP) steht im Arbeitskreis Post/Presse mit den Verlegerverbänden in einem intensiven Gedankenaustausch über eine weitere Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses im Postzeitungsdienst. Das Ergebnis ist frühestens zum Jahresende zu erwarten.

Zur Unterstützung der vorstehenden Zielsetzung haben die Verlegerverbände einer Erhöhung der Postzeitungsgebühren zum 1. Januar 1986 zugestimmt. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen wird dem Verwaltungsrat der DBP eine entsprechende Vorlage zuleiten.

Für das Rechnungsjahr 1985 ist von einer Gebührenerhöhung abgesehen worden. Nach dem Kabinettsbeschluss vom 7. Juli 1977 und den zugrundeliegenden Absprachen mit den Verlegerverbänden war für 1985 die Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 50 v. H. vorgesehen. Dieses Ziel wurde vorzeitig erreicht und im Jahre 1984 mit einem Kostendeckungsgrad von 54,7 v. H. sogar überschritten.

59. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)
- Wann wird der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen seinen ersten „Dienstleistungsbericht“ dem Deutschen Bundestag zuleiten, nachdem er im Juni 1984 angekündigt hat, einen solchen dem Parlament alle zwei Jahre vorzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 17. Juli**

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen beabsichtigt nicht, dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre einen „Dienstleistungsbericht“ vorzulegen.

60. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)
- Wann wird bei der Deutschen Bundespost ein „hochrangiger Beauftragter für Postbenutzer“ eingesetzt, wie es der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen in seinen „Thesen für ein Unternehmenskonzept der Deutschen Bundespost“ im Juni 1984 angekündigt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 17. Juli**

Die Deutsche Bundespost sieht zur Zeit keine Notwendigkeit, einen „hochrangigen Beauftragten für Postbenutzer“ einzusetzen.

61. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)
- Welche anteiligen Kosten entfallen bei dem Einsatz von Satelliten nach den derzeitigen Planungen der Deutschen Bundespost auf die Übertragung von Fernsehprogrammen, und mit welchen Einnahmen rechnet die Bundesregierung demgegenüber insgesamt von 1983 bis 1990, bezogen auf diesen Kostenfaktor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 17. Juli**

Beim Einsatz von Fernmeldesatelliten zur Heranführung von Fernsehprogrammen an Breitbandverteilsnetze belaufen sich die Kosten der Deutschen Bundespost bis 1990 nach derzeitigen Planungen (zwei Kanäle auf ECS F1 und sechs Kanäle auf Intelsat V) auf ca. 220 Millionen DM.

Da die Verträge mit den Nutzern auf vier Jahre abgeschlossen werden, können lediglich die erwarteten Einnahmen bis 1989 angegeben werden. Diese werden sich entsprechend der unterstellten mittleren Teilnehmerentwicklung auf eine Summe von ca. 200 Millionen DM in diesem Zeitraum belaufen.

62. Abgeordneter
Bernrath
(SPD)
- Aus welchen Gründen verzichtet die Deutsche Bundespost bis auf weiteres auf die bundesweite Verbreitung der dritten Fernsehprogramme, obwohl sie eigens zu diesem Zweck Richtfunkstrecken aufgebaut hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 17. Juli**

Die Deutsche Bundespost (DBP) bietet gegen Entgelt die Dienstleistung der Heranführung von Programmen an Breitbandverteilanlagen an. Um möglichst rechtzeitig dem Wunsch der Programmanbieter entsprechen zu können, hat sie neben der Anmietung von Satellitenübertragungswegen auch eine „Richtfunkschiene“ vorgesehen, über die Regionalprogramme oder auch die dritten Programme der Landesrundfunkanstalten verteilt werden können.

Voraussetzung für die Heranführung von Programmen an Breitbandverteilanlagen und deren Einspeisung in die Kabelnetze sind neben den rundfunkrechtlichen Regelungen der Bundesländer die zu lösenden Fragen des Urheber- und Leistungsschutzrechtes sowie entsprechende Nutzungsvereinbarungen zwischen dem Programmanbieter und der DBP.

Diese Vereinbarungen mit den Veranstaltern der dritten Programme werden zur Zeit verhandelt. Ein Abschluß dieser Gespräche ist noch nicht erkennbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

63. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Sorge von dem DFG-Präsidenten Prof. Dr. Seibold, daß allein eine deutsche Beteiligung an der US-Weltraumstation COLUMBUS derartige Summen verschlingen könnte, daß darüber hinaus die übrige Forschung vernachlässigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 16. Juli**

Es ist der Sachlage nicht angemessen, die Raumfähre COLUMBUS getrennt von der europäischen Trägerrakete ARIANE 5 zu betrachten. Der vom Bundesministerium für Forschung und Technologie zu tragende Finanzierungsanteil wird sich für diese beiden Großprojekte voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	1985*)	1986	1987	1988	1989
Anteil am Epl. 30 (in v. H.)	0,6	1,0	3,1	2,9	3,1

*) Sollzahlen, derzeitiger Stand vorbehaltlich z. B. Wechselkursänderungen

Die Sorge des Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft Prof. Dr. Seibold ist daher unbegründet. Der Rückzug des Bundesministerium für Forschung und Technologie aus jetzt marktfähig gewordenen Bereichen (insbesondere Kernenergie) schafft durchaus Spielräume für ein Engagement in Zukunftsbereichen wie dem der Weltraumtechnologie. Im Zuge der anstehenden Beratungen des Haushalts 1986 und der mittelfristigen Finanzplanung im Deutschen Bundestag wird Gelegenheit sein, dies ausführlich darzulegen.

64. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Meinung des neugewählten Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Prof. Dr. Markl, daß neuartige und kleine Forschungsprojekte gegenüber prestigeträchtigen Großprojekten nicht vernachlässigt werden dürfen, da erst die langatmige und nicht immer auf den ersten Blick erfolgversprechende Grundlagenforschung spätere spektakuläre Unternehmen ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 16. Juli**

Sicher hat Prof. Dr. Markl, ohne daß mir die Fundstelle für die von Ihnen zitierte Äußerung bekannt wäre, weniger die Langatmigkeit als vielmehr den langen Atem im Auge gehabt.

Die Bundesregierung teilt nicht nur die Meinung von Prof. Dr. Markl, sondern hat sie auch zum Bestandteil ihrer Forschungspolitik gemacht. Der Anteil der Ausgaben für die Grundlagenforschung im Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Hiervon wurden auch viele kleinere Vorhaben begünstigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

65. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)

In welcher Höhe hat die Bundesrepublik Deutschland Sri Lanka in den letzten fünf Jahren Entwicklungshilfe geleistet, in welchem Verhältnis stehen diese Beträge zu dem gesamten Entwicklungshilfesaufwand der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 16. Juli**

Die Bundesregierung hat für Sri Lanka in den letzten fünf Jahren im Rahmen der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit Nettoleistungen in Höhe von rund 320 Millionen DM erbracht, das sind nur 1,26 v. H. der gesamten bilateralen öffentlichen Nettoleistungen im gleichen Zeitraum.

66. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Sri Lanka auch zu den größten Empfängern von Entwicklungshilfe von seiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie internationaler Einrichtungen wie dem internationalen Weltwirtschaftsfonds gehört, und mit welchen Bedingungen bzw. Auflagen werden diese Zuwendungen an Sri Lanka geleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 16. Juli**

Sri Lanka gehört nicht zu den größten Empfängern von Entwicklungshilfe von seiten der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft. Nur in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Großbritanniens und der Niederlande nimmt Sri Lanka mit 2,8 v. H. bzw. 2,6 v. H. der Bruttoleistungen in den Jahren 1981 bis 1982 einen vorderen Platz unter den Empfängern ein.

Sri Lanka gehört auch nicht zu den größten Empfängern der sogenannten Nichtassoziiertenhilfe der Europäischen Gemeinschaft; die Nichtassoziiertenhilfe ist vorwiegend für die ärmsten Bevölkerungsgruppen und die ländliche Entwicklung bestimmt.

Auch bei Weltbank und IDA gemeinsam gehört Sri Lanka nicht zu den größten Empfängern. Es hat seit 1980 Kredite in Höhe von 679 Millionen US-Dollar erhalten. Entsprechend den Bankrichtlinien werden Auflagen im unmittelbaren Projektzusammenhang sowie im Hinblick auf wirtschaftspolitische und institutionelle Reformen gemacht.

Unter den Kreditnehmern der Asiatischen Entwicklungsbank liegt Sri Lanka an zehnter Stelle. Die Bank hat Sri Lanka in den Jahren 1967 bis 1984 insgesamt Darlehen in Höhe von 412 Millionen US-Dollar, das sind nur 2,64 v. H. aller Kredite, gewährt; es werden nur projektbezogene Auflagen erteilt.

67. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen für die Bundesrepublik Deutschland, bei der Regierung von Sri Lanka darauf hinzuwirken, daß diese die Diskriminierung der tamilischen Bevölkerungsminderheit unterbindet und Tamilen vor Übergriffen der singalesischen Bevölkerungsmehrheit bzw. von Ordnungskräften schützt, und hält es die Bundesregierung für vertretbar, Sri Lanka auch in Zukunft beträchtliche Entwicklungshilfezuwendungen zu gewähren, wenn dort eine zahlenmäßig beträchtliche Bevölkerungsminderheit, nämlich die Tamilen, Verfolgungen ausgesetzt ist und jedenfalls nicht in den Genuß dieser Entwicklungshilfe kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 16. Juli**

Die Bundesregierung hat der Regierung von Sri Lanka beispielsweise durch ein Schreiben des Bundeskanzlers an den Präsidenten von Sri Lanka und durch eine Erklärung ihrer Delegation bei der Sitzung der Sri Lanka Aid Group in Paris im Juni 1985 ihre Besorgnis über die ethnisch bedingten Auseinandersetzungen in Sri Lanka zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig hat sie die Erwartung geäußert, daß sich die Regierung von Sri Lanka auf der Grundlage der demokratischen und rechtsstaatlichen Tradition ihres Landes um einen Verhandlungskompromiß zwischen den Bevölkerungsgruppen bemühen wird.

Friedensgespräche zwischen der Regierung von Sri Lanka und tamilischen Gruppen haben unter indischer Vermittlung am 8. Juli 1985 auf neutralem Boden in Thimpu/Bhutan begonnen. Die Regierung von Sri Lanka hat mitgeteilt, sie habe 300 Angehörige der Sicherheitskräfte wegen Teilnahme an Ausschreitungen entlassen.

Die Bundesregierung hielte es nicht für vertretbar, wenn Tamilen vom Genuß deutscher Entwicklungshilfe ausgeschlossen würden. Die Vorhaben der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Sri Lanka sind aber über das ganze Land verteilt und kommen allen Bevölkerungsgruppen zugute.

68. Abgeordneter
Clemens
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit ihre Partnerstaaten in der EG dafür zu gewinnen, bei künftigen Entwicklungshilfeleistungen an Sri Lanka auch den Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß diese der Bevölkerungsminderheit der Tamilen zugute kommen muß, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts des ständigen und zahlenmäßig immer größer werdenden Zustroms von Asylbewerbern aus Sri Lanka, bei denen es sich um Angehörige der Bevölkerungsminderheit der Tamilen handelt, künftig ein Teil der für Sri Lanka vorgesehenen Entwicklungshilfe besser zur Versorgung der nach hier gekommenen Tamilen verwandt werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 16. Juli**

Die Bundesregierung verfolgt ebenso wie ihre Partner in der Europäischen Gemeinschaft eine Politik, die auf Erfolg in der Konfliktbewältigung ausgerichtet ist. In diesem Bestreben sind sich alle Partnerstaaten in der EG einig. Einig sind sie sich aber auch in der Überzeugung, daß Entwicklungshilfeleistungen allen Gruppen zugute kommen müssen, wenn dies entwicklungspolitisch begründet ist.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß ein Teil der für Sri Lanka bestimmten Mittel der Entwicklungszusammenarbeit zur Versorgung der tamilischen Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland verwendet werden sollte. Diese Mittel sind vielmehr dafür bestimmt, die Lebensverhältnisse aller Bevölkerungsgruppen in Sri Lanka nachhaltig zu verbessern und nicht zuletzt dadurch dazu beizutragen, Ursachen für soziale Spannungen im Lande zu beseitigen.

Bonn, den 19. Juli 1985